



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Blankenhagen

Die über den Wahlvorschlag der Wählergruppe **Gemeinsam für unsere Gemeinde (Gemeinsam)** am 09.06.2024 in die Gemeindevertretung Blankenhagen gewählte Bewerberin

Drews, Silvana

hat mit Schreiben vom 11.09.2024 ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Der über den Wahlvorschlag der Wählergruppe **Gemeinsam für unsere Gemeinde (Gemeinsam)** am 09.06.2024 in die Gemeindevertretung Blankenhagen gewählte Bewerber

Brun, Dennes

hat mit Schreiben vom 05.10.2024 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 46 Absatz 2 LKWG M-V rückt jeweils der Nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen in die Gemeindevertretung nach.

Es wird festgestellt, dass folgende Ersatzpersonen vom Wahlvorschlag der Wählergruppe **Gemeinsam für unsere Gemeinde (Gemeinsam)** das Mandat nicht angenommen haben:

Wagner, Peer O.

mit Schreiben vom 23.09.2024

Krupke, David

mit Schreiben vom 07.10.2024

Als nachrückende Person für Brun, Dennes wird daher **Großmann, Jens** festgestellt.

Als nachrückende Person für Drews, Silvana wird daher **Stettin, Frank** festgestellt.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 22.10.2024

Susanne Dräger
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de